



GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN BEIRAT der Stiftung Entwicklung und Frieden

Der Vorstand beschließt folgende Geschäftsordnung für den Beirat:

I. Zuständigkeiten

Der Beirat unterstützt die Stiftung in konzeptionellen und wissenschaftlichen Fragen (§ 10 der Satzung).

II. Zusammenarbeit mit den Gremien der Stiftung

1. Der Beirat legt seinem Verständnis von der Zusammenarbeit der Gremien auch die Geschäftsordnungen für das Kuratorium und für den Vorstand zugrunde.
2. Der Beirat oder einzelne seiner Mitglieder beraten Kuratorium und Vorstand bei der Festlegung von Aufgabenschwerpunkten und bei der Programmkonzeption. Seine Mitglieder beteiligen sich als Referenten und Autoren an Veranstaltungen und Publikationen der Stiftung. Auch können sie bei politischen Handlungsempfehlungen und entsprechenden Publikationen mitwirken und bei allen den Stiftungszweck fördernden Maßnahmen einbezogen werden.

III.

Sitzungen des Beirates

1. Der Beirat tagt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich.
2. Nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Beirates lädt der Geschäftsführer die Mitglieder des Beirates schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen und unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Alle Mitglieder des Vorstandes und der Vorsitzende des Kuratoriums und seine Vertreter erhalten in der Regel die Möglichkeit zur Teilnahme an allen Beiratssitzungen.
3. Tagesordnungspunkte, die nach der Einladung auf die Tagesordnung gesetzt werden, können vom Beirat in der Sitzung zur Beratung angenommen werden.
4. Über den Verlauf von Beiratssitzungen wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer unterschrieben wird. Eine Ausfertigung des Protokolls wird allen Mitgliedern des Beirates sowie in der Regel den Mitgliedern des Kuratoriums und des Vorstandes zugesandt.

IV.

Reisekosten

Die Mitglieder des Beirates können für Reisen zu den Sitzungen Reisekostenvergütungen analog den Vorschriften für Dienstreisen des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten, soweit die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Die Erstattung erfolgt aufgrund von Belegen durch die Geschäftsführung.

Vom Vorstand beschlossen auf der Sitzung am 5. Februar 1998.

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Buhl Wörntke', is written over the printed name of the business manager.

Der Geschäftsführer